

Datum: Februar 2025

Kommunale Wärmeplanung Stellungnahme zum „vorläufigen Endbericht“ - Stand 14.2.2025

[Solingen 23. Februar 2025]. Im Vorfeld eines dritten Informationstreffens zur kommunalen Wärmeplanung stellt die Stadt Solingen einen 183-seitigen „vorläufigen Endbericht“ vor und lädt bislang schon beteiligte Institutionen, darunter auch Haus & Grund Solingen e. V. zu einer Stellungnahme ein. Der Bericht ist abrufbar unter:

<https://nachhaltig.solingen.de/inhalt/kommunaler-waermeplan-solingen> und unter https://nachhaltig.solingen.de/uploads/250214_KWP_SOL_Endbericht_713509beec.pdf.

Schon zuvor wurde Überlegungen öffentlich, auch eine Abwasserwärmenutzung aus der Kanalisation und aus Kläranlagen einzusetzen („Kommunale Wärmeplanung: Kommt Wärme künftig aus dem Abwasser?“, Solinger Tageblatt, 8.1.2025, S. 14).

Haus & Grund Solingen e. V. dankt vorab sehr für die Möglichkeit zur Stellungnahme:

A) Ergebnis

In der vorgelegten Fassung bedarf die kommunale Wärmeplanung für die Stadt Solingen einer dringenden Nachbesserung. Sie muss sich an der Bestandsanalyse im Gebäudesektor, an dem Baulter des Immobilienbestandes, dessen energietechnischen Zustand und ökonomischen Umsetzungsmöglichkeiten orientieren, wenn dem allseits gewollten Klimaschutz ein Erfolg beschieden sein soll. Klimaschutz geht alle an. Eine warme Wohnung darf keinesfalls zum „Luxusgut“ werden, weder für Eigentümer und Vermieter, noch für Mieter.

B) Anregungen, Empfehlungen und Forderungen unseres Hauses

Haus & Grund Solingen e. V. fordert daher im Sinne einer fairen, gerechten und umsetzbaren Wärmeplanung im Dienste des Klimaschutzes:

- Die Wärmeplanung muss einen technologieoffenen Umstieg auf erneuerbare Energien beim Heizen vorsehen. Individuelle Lösungen, die sich an bautechnischen und an ökonomischen Faktoren sowie an der Quartierslage der Immobilie ausrichten, müssen möglich bleiben.
- Vorhandene Gasheizungen müssen nach den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes 2024 weiter betrieben werden können. Dazu gehört neben einer entsprechenden kommunalen Wärmeplanung auch, dass sie - wie gesetzlich gefordert - ab dem 1. Januar 2029 mit einem Anteil an Wasserstoff (zunächst 20 % ab dem 1. Januar 2029, 40 % ab dem 1. Januar 2030, und 60 % ab dem 1. Januar 2040) weiter arbeiten können. Die Stadt muss sicherstellen, dass in den Versorgungsnetzen der entsprechende Wasserstoffanteil oder ein ebenso verwertbares und gesetzlich anerkanntes „grünes Gas“ an den Endkunden geliefert werden kann.
- Auch der weitere Betrieb von Ölheizungen muss nach den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes 2024 weiter rechtlich mit „grünen Flüssigbrennstoffen“ möglich sein.
- Hybridlösungen, also der Betrieb von herkömmlichen Energieformen und erneuerbaren Energien beim Heizen, müssen nach den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes ausdrücklich anerkannt werden. Hier lassen sich technisch und energiepolitisch interessante Lösungen finden, so zum Beispiel der kombinierte Einsatz von Heizungen mit fossilen Energieträgern und Wärmepumpen, Fotovoltaik oder Solarthermie.
- Beim Einsatz von Wärmepumpen kommt es zu einem hohen Betriebsstromverbrauch. Die Kosten dafür müssen von Eigentümern/Vermietern und Mietern über die Betriebskostenumlage gestemmt werden. Deshalb bedarf es besonderer verbilligter (und geförderter) Stromtarife, die in einem Junktim an den Einsatz einer Wärmepumpe gekoppelt sind. Das eine nicht ohne das andere! Das vor allem ein



Leitungsnetz mit entsprechenden Leistungskapazitäten geschaffen sein muss, versteht sich von selbst.

- Bei der Planung und beim Ausbau des vorhandenen Fernwärmenetzes muss ebenso auf Kosteneffizienz für den Endkunden geachtet werden. Das gilt auch für die Vertragsgestaltung, die einer Fernwärmeversorgung zugrunde liegt. Hier darf keinesfalls nur auf die Durchflussmenge des Energieträgers abgestellt werden, sondern im Rahmen einer Wärmemessung vor Ort auf die Energiemenge, die insbesondere bei längeren Transportwegen dann tatsächlich auch beim Endkunden ankommt. Ertragsmargen und überhöhte Abschreibungen dürfen insbesondere im Falle eines kommunalen Anschluss- und Benutzungszwangs nicht eingepreist werden.
- Klimaschutz geht alle an. Daraus ein Geschäftsmodell zu machen, verbietet sich in jeder Hinsicht.
- Eine warme Wohnung darf keinesfalls zum „Luxusgut“ werden, weder für Eigentümer und Vermieter, noch für Mieter.

Wenn die Energiewende im Gebäudebereich gelingen soll, muss sie auch wirtschaftlich machbar sein. Vor allem darf sie geschaffene Werte bei Heizsystemen, die dem Gebäudeenergiegesetz entsprechen, nicht rechtlich oder / und faktisch vernichten.

C) Einzelkommentierung

Irritierend ist zunächst die Bezeichnung „vorläufiger Endbericht“. Entweder es geht um einen Endbericht, dann ist er nicht vorläufig. Oder man präsentiert ein vorläufiges Zwischenfazit; dann kann es sich nicht um einen Endbericht handeln.

Für den hier interessierenden Zusammenhang sind die Ausführungen unter Gliederungspunkt 6.2.3. „Strategiefeld 3: Sanierung, Effizienzsteigerung und Heizungsumstellung in Industrie, Gebäuden und Quartieren“ (S. 164 ff des Berichts) besonders augenfällig. Der Heizungstausch soll mit dem Umstieg auf erneuerbare Energien (Sonne, Wasser, Wind, Strom, Holz) vor allem durch geothermisch arbeitende Wärmepumpen umgesetzt werden; dies wohl in Gebieten, in denen eine zentrale Fernwärme- oder Nahwärmeversorgung an



einer zu aufgelockerten Besiedlungsstruktur, an den Kosten oder an der Transportlänge des Wärmeträgers scheitern muss.

Zuvor hatte die Stadt in einer Bestandsanalyse festgestellt, wie Solingen heizt. Grundlage der Erhebung sind nach einer Analyse der Stadtwerke 37.800 Adressen mit 70.450 beheizten Einheiten, davon $\frac{3}{4}$ Wohngebäude. 70 % der Gebäude stammen aus der Zeit vor 1970, nur 13 % sind 2000 oder später errichtet worden.

Solingen verbraucht 1430 Millionen kW/h Wärmeenergie. Davon entfallen 71 % auf Wohngebäude. Diese Wärmeenergie wird in Solingen vor allem durch Erdgas (zu 62,3 %) erzeugt, nur zu 5 % jetzt schon durch regenerative Energieformen (Fernwärmenetz der Stadtwerke: 3,4 %; Holz als Brennstoff: 2,2 %; Wärmepumpe: 1,2 %; Solarthermie: 0,6 %). Dies führt zu einem CO₂-Ausstoß von 2,5 t pro Einwohner und Jahr allein für das Wohnen. 10,8 t fallen insgesamt jährlich an.

Mit diesem Vorbefund treibt man die Bürgerinnen und Bürger in unabsehbare, nicht selten existenziell hohe Kosten für anzufertigende geologische und geothermische Gutachten, Bohrarbeiten ins häufig felsige Erdreich, die Anschaffung von Wärmepumpen und für die regelmäßig notwendige energetische Vorertüchtigung der betroffenen Immobilien. Handwerkerkosten und Kosten für Energieberater treten hinzu. Über die bisher bekannten Fahrermodelle können diese Kosten nicht aufgefangen werden.

Das auch hier gezeigte Volumen des Umstiegs wird bei der ermittelten Anzahl der Gebäude aus der Zeit vor 1970 hoch sein. Wie ebenfalls durch die Stadt selbst ermittelt, werden die meisten Immobilien mit Erdgas beheizt. Kein Wunder, denn bis vor kurzem war Gas als Heizenergie das Credo und wurde dazu noch bewusst durch den Staat gefördert. Bei dem Alter der Gebäude lassen sich Rückschlüsse auf die Grundeigentümer schließen. Entweder es handelt sich um ältere Personen, die das Geld für einen so teuren Umstieg schlicht nicht mehr aufbringen können, oder es handelt sich nach einem Generationenwechsel um jüngere Eigentümer, die bis in die jüngste Zeit hinein die zuvor in die Jahre gekommenen Häuser energetisch ertüchtigt und mit einer sehr energieeffizient arbeitenden Gasbrennwerttechnik oder mit Niedertemperaturtechnik ausgerüstet haben. Die so geschaffenen Werte würden sinnlos im sprichwörtlichen Sinne „entwertet“, wenn man einen gesetzlich ausdrücklich gewollten technologieoffenen Umstieg unnötig eingrenzen würde.

Sowohl energiepolitisch als auch ökonomisch allein sinnvoll, kann es also nur sein, wenn man nach den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes den Betrieb von Gasheizungen



rechtlich weiter erlaubt und rein tatsächlich weiter ermöglicht, und wenn man im Falle eines Heizungsumstiegs Technologieoffenheit einschließlich Hybridlösungen zulässt.

Solingen, den 23. Februar 2025

Dr. Hans Reinold Horst
Verbandsvorsitzender



Haus & Grund[®]
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

Herausgeber: Haus & Grund Solingen e. V., Kölner Str. 133, 42651 Solingen
Tel.: 0212 / 22 22 6-0, Telefax: 0212 / 22 22 6-22
E-Mail: info@haus-und-grund-solingen.de, Internet: www.haus-und-grund-solingen.de